

[Startseite](#) | [Wirtschaft](#) | Eigenmietwert: Nationalrat will kompletten Systemwechsel

Besteuerung von Wohneigentum

Nationalrat will Eigenmietwert abschaffen

Die grosse Kammer befürwortet einen Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwerts, auch bei Zweitwohnungen. Dieser Schritt soll Steuerbehörden entlasten und Doppelspurigkeiten verhindern.

Publiziert: 14.06.2023, 14:30





Kommen auf Eigentümer steuertechnische Änderungen zu? Geht es nach dem Nationalrat wird der Eigenmietwert fallen.

Foto: Keystone

Wer ein Haus besitzt, soll künftig beim Ausfüllen der Steuererklärung auch bei Zweitwohnungen den Eigenmietwert nicht mehr angeben müssen. Das will der Nationalrat. Er hat anders als der Ständerat einem kompletten Systemwechsel bei den Wohneigentumssteuern zugestimmt.

Dieser Entscheid fiel am Mittwoch mit 158 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Nur die FDP stimmte dagegen. Sie wollte dem Beschluss des Ständerats folgen und selbstgenutzte Zweitwohnungen weiterhin zum Eigenmietwert besteuern. Es gehe um ein Anliegen der Bergkantone und um ein Entgegenkommen im Sinne eines mehrheitsfähigen Kompromisses, sagte Petra Gössi (FDP/SZ).

Die übrigen Fraktionen folgten jedoch der vorberatenden Wirtschaftskommission (WAK-N) und waren für einen konsequenten Systemwechsel inklusive Zweitwohnungen. Nur so könnten die Steuerbehörden administrativ entlastet und Doppelspurigkeiten



«Bei einer Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnungen ergäben sich verfassungsrechtliche Probleme», gab Leo Müller (Mitte/LU) zu bedenken. Auch das Missbrauchspotenzial würde grösser. «Wenn schon, denn schon», fasste Kathrin Bertschy

(GLP/BE) kurz zusammen und plädierte damit ebenfalls für einen kompletten Systemwechsel.

Nur noch wenige Abzüge

Damit die Vorlage möglichst haushaltsneutral ist, sollen mit der Abschaffung des Eigenmietwerts auch die bisherigen Abzugsmöglichkeiten bei der Bundessteuer weitgehend gestrichen werden. Der Nationalrat möchte nur unter bestimmten Bedingungen weiterhin Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten zulassen.

Keine Mehrheit fand der Antrag, zusätzlich befristet Abzüge für Energiesparmassnahmen zu erlauben. Ebenfalls Nein sagte die grosse Kammer zu einem Mietzinsabzug.

Dagegen beschloss der Nationalrat im Einklang mit dem Ständerat einen Ersterwerberabzug. Demnach können Steuerpflichtige, die erstmals eine dauernd und ausschliesslich selbstbewohnte Liegenschaft in der Schweiz erwerben, im ersten Steuerjahr nach dem Erwerb die auf diese Liegenschaft entfallenden privaten Schuldzinsen abziehen – Ehepaare bis zu 10'000 Franken, andere bis zu 5000 Franken.

Umstrittenes Vorhaben

Am Nachmittag diskutiert die grosse Kammer noch über Änderungen bei den Schuldzinsabzügen, bevor die Gesamtabstim-



mung zur Vorlage folgt. Danach geht die Vorlage zurück an den Ständerat.

Die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts von Wohnungseigentum ist ein Dauerbrenner und umstritten. Schon zwei Mal scheiterten Vorlagen dazu an der Urne und schon mehrmals im Parlament.

Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) unternahm 2017 einen neuen Anlauf. Der Ständerat sprach sich im Herbst 2021 relativ knapp für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung aus – jedoch mit der Ausnahme der Zweitliegenschaften.

Ende September 2022 schickte der Nationalrat die Vorlage auf eine Zusatzrunde zurück in die Kommission. Das Fuder sei überladen, befand er. Damit sei keine Volksabstimmung zu gewinnen. Auf einen Teil von früheren Forderungen verzichtete die Nationalratskommission im zweiten Anlauf. Das Rückweisen dieser Vorlage habe sich gelohnt, betonten verschiedene Rednerinnen und Redner im Nationalrat. «Wir haben jetzt eine Vorlage, die mehrheitsfähig sein dürfte», so Leo Müller.

SDA

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

225 Kommentare